



Ausschreibung zum

10. Europäischen Berufswettbewerb für Zimmerer

Offizieller Träger: Europäische Vereinigung des Holzbaus Luxemburg

Austragungsland: Deutschland

Austragungsort: D-70629 Stuttgart

Durchführende Organisation:

HOLZBAU DEUTSCHLAND
Bund Deutscher Zimmermeister
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58
D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/20314-0
Fax: +49 (0) 30/20314-560
E-Mail: info@holzbau-deutschland.de

Termin: 31. Januar bis 3. Februar 2012

A) Wettbewerbsregeln

1 Zielsetzung

- 1.1. Im Jahr zwischen den Internationalen Berufswettbewerben soll der 10. Europäische Berufswettbewerb für Zimmerer die Öffentlichkeit auf die Bedeutung und die Ausbildungsleistungen des Zimmererhandwerks aufmerksam machen.
- 1.2. Parallel zum Europäischen Berufswettbewerb findet ein „Einladungswettbewerb“ statt, zu dem Länder eingeladen sind, die an der Zielsetzung des Europäischen Berufswettbewerbs interessiert sind und sich zunächst über den Leistungsstand näher informieren möchten. Näheres ist im Abschnitt 8 geregelt
- 1.3. Der Berufswettbewerb bietet die Möglichkeit, die Vorzüge einer Berufsbildung herauszustellen und gibt einen Überblick über den Ausbildungsstand im Zimmerergewerbe in den einzelnen Teilnehmerstaaten. Er soll zu einem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch beitragen.
- 1.4. Der Europäische Berufswettbewerb für Zimmerer wird als Einzel- und als Nationenwettbewerb durchgeführt. Der Einladungswettbewerb wird ausschließlich als Einzelwettbewerb durchgeführt.

2 **Teilnahmeberechtigung**

- 2.1. Die Nennung von Teilnehmern kann von Verbänden, Vereinen und Organisationen aus Ländern der europäischen Gemeinschaft erfolgen, die sich um die Belange des Zimmerer-Handwerks kümmern. Aus jedem Land kann nur eine Organisation Teilnehmer melden, Organisationen die Mitglied der E.V.H. sind haben Vorrang.
- 2.2. Zur Teilnahme berechtigt sind Fachkräfte¹, die ihre Ausbildung im Beruf Zimmerer abgeschlossen haben und am 1. Januar des Jahres, in dem der Berufswettbewerb stattfindet, das Alter von 23 Jahren noch nicht überschritten hat (Geburtsdatum 1. Januar 1989 und jünger).
- 2.3. Jedes teilnehmende Land kann bis zu drei Teilnehmer entsenden, wobei Voraussetzung ist, dass der/die Teilnehmer in einem Betrieb des entsendenden Landes ausgebildet wurde/wurden. Ein Nachweis ist zu erbringen! Mindestens ein Teilnehmer sollte die Nationalität des jeweiligen Landes aufweisen.

Die Geburtsdaten werden vom Chef-Experten bei der Registrierung vor Ort geprüft.

Die Teilnehmer müssen zu diesem Zweck den Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

- 2.4. Nicht teilnehmen können Zimmerer, die bereits am internationalen Berufswettbewerb oder schon einmal am europäischen Berufswettbewerb teilgenommen haben. Personen, die am Einladungswettbewerb der E.V.H. (siehe A Nr. 8) oder am Europäischen Berufswettbewerb EuroSkills teilgenommen haben, ist die Teilnahme am Europäischen Berufswettbewerb der E.V.H. weiterhin möglich.
- 2.5. Die Teilnehmer sind bis zum 01.11.2011 namentlich der durchführenden Organisation (s. A Nr. 10.2) bekanntzugeben.

Bis zum 31.07.2011 müssen die Länder melden, ob und mit wie vielen Teilnehmern sie an dem Wettbewerb oder dem Einladungswettbewerb teilnehmen.

3 **Wettbewerbsarbeiten**

- 3.1. Die Wettbewerbsarbeit bezieht sich nur auf praktische Arbeiten.
- 3.2. Theoretische Kenntnisse beschränken sich auf den Ablauf der praktischen Arbeit, das Umsetzen von Zeichnungen, Skizzen und Details, geometrische Kenntnisse zur Ermittlung der wahren Längen und Winkel sowie Kenntnisse der Materialien und deren Verarbeitungstechniken.

3.3. Aufgabenstellung:

Der Teilnehmer muss in der Lage sein, folgende Aufgaben selbständig zu lösen:

- Aufriss, Austragen und Zusammenbauen von Dachkonstruktionen
- Austragen von Grat- und Kehlsparren auf vieleckigen, rechteckigen oder quadratischen Grundrissen mit gleichen oder ungleichen Neigungen.
- Konstruieren von Turmdächern samt Anpassung an die allgemeine Dachkonstruktion.

Es ist keinesfalls erlaubt, außerhalb der Wettbewerbsarbeitsstätte erstellte Unterlagen während der Arbeitszeit bei sich zu haben. Ferner ist es nicht erlaubt, während der Arbeitszeit erstellte Skizzen oder Zeichnungen nach außerhalb mitzunehmen.

¹ Fachkräfte sind z.B. Gesellen. Personen mit Meistertitel sind nicht zugelassen

3.4. An Arbeitstechniken kommen in Frage:

- Aufriss einer Dachkonstruktion in Grundriss und Profil
- Erstellen der Austragung, wobei jedes Holz in seiner wahren Form vorzufinden sein muss
- Bestimmen aller zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Maße, Längen, Schnitte, Winkel und Schmiegen
- Reißen und Übertragen der wahren Längen und Abschnitte auf die Holzstücke (Anreißen)
- Bearbeiten der Werkstücke (Abbinden)
- Montieren und Befestigen aller Holzteile des Bauwerks (Aufrichten)

3.5. Arbeitsmaterial

- Trockenes Nadelholz (Holzfeuchte $15\% \pm 3\%$), gehobelt und scharfkantig
- Schrauben

3.6. Arbeitszeit

Am Vortag des Wettbewerbs hat jeder Teilnehmer 2 Std. Zeit, seinen Arbeitsplatz einzurichten, das Material zu kontrollieren sowie Maschinen und Werkzeuge zu testen.

Vor dem Wettbewerb hat jeder Teilnehmer 60 Min. Zeit, die Ausführungszeichnung zu studieren.

Die Arbeitszeit beträgt **22 Stunden**

innerhalb von 3 Arbeitstagen. Wartezeiten während der verschiedenen Bewertungen werden gutgeschrieben.

4 **Technische Einrichtungen**

4.1. Jedem Teilnehmer steht ein Arbeitsplatz von ca. 4 x 5 m (Breite: min. 3,65 m, Länge: mind. 5,50 m) zur Verfügung.

4.2. Jedem Teilnehmer stehen an Maschinen und Einrichtungen zur Verfügung:

- Komplette Werkbank/Hobelbank
- MDF-Platte mit heller Oberfläche glatt geschliffenen Oberfläche für Aufrissarbeiten, Abmessungen mind. 18 mm x 2050 mm x 2400 mm
- Richtlatte 2 m lang in Aluminium
- Besen, Handfeger und Schaufel
- Schraubzwingen verschiedener Größen
- Schrauben (Spaxschrauben oder Torxschrauben einschließlich passender BIT's)
- 1 Schärfmaschine mit Abziehstein und Sicherheitsbrille
- Sperrholzplatte ca. 700 x 1000 mm als Planunterlage

4.3. Das persönliche Handwerkszeug hat jeder Teilnehmer selbst mitzubringen. Hierzu soll ein vollständiger Zimmerer-Werkzeugsatz gehören. Als Handmaschinen sind nur Bohr-, Schraub- und Handhobelmaschinen zugelassen.

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Hammer | <input type="radio"/> Kneifzange |
| <input type="radio"/> Schraubenzieher | <input type="radio"/> Stechbeitel |
| <input type="radio"/> Stemmeisen | <input type="radio"/> Hobel |
| <input type="radio"/> Handsägen, Fuchsschwanz | <input type="radio"/> Versenker |
| <input type="radio"/> Winkel | <input type="radio"/> Stellschmiege |
| <input type="radio"/> Parallelmaß | <input type="radio"/> Abziehstein |
| <input type="radio"/> Zirkel | <input type="radio"/> Messband, Meterstab |
| <input type="radio"/> Bleistifte/Farbstifte/Radiergummi | <input type="radio"/> Taschenrechner |
| <input type="radio"/> Wasserwaage | <input type="radio"/> Streichmaße |
| <input type="radio"/> Akkuschauber (empfohlen 3 Stck.) | <input type="radio"/> Messer |
| <input type="radio"/> Klebeband | <input type="radio"/> Ahle |
| <input type="radio"/> Versenkbohrer | <input type="radio"/> Knieschützer, Gehörschutz |
| <input type="radio"/> Sichtbar markierte Unterlagshölzer (Lagerhölzer) für die bearbeiteten Hölzer (es können auch die Hölzer aus dem Ausschuss der einzelnen Kandidaten verwendet werden). | |

Der Veranstalter hält Ersatz-Akku-Schauber bereit.

4.4. Der Gebrauch von Mobiltelefonen und Kommunikationsgeräten während des Wettbewerbs ist nicht erlaubt.

5 **Jury, Experten, Betreuer**

5.1. Jedes Teilnehmerland kann einen Experten für die Jury stellen, sofern ein Teilnehmer mitwirkt. Der Experte muss in der Lage sein, die praktischen Arbeiten fachmännisch zu beurteilen und sollte Wettbewerbserfahrung mitbringen.

5.2. Die teilnehmenden Länder können einen Betreuer entsenden, der jedoch keinen Einfluss auf die Aufgabenstellung und die Bewertungen hat.

6 **Bewertungsregeln**

6.1. Die Bewertungskommission legt aufgrund der Aufgabenstellung die Bewertungskriterien und Maßtoleranzen fest.

6.2. Die Bewertung erfolgt nach den aufgelisteten Kriterien und Koeffizienten:

- | | |
|---|------------------------|
| • Aufriss und Austragung | Koeffizient 1,0 |
| • Maße auf dem Aufriss | Koeffizient 0,7 |
| • Markierung auf dem Holz | Koeffizient 0,5 |
| • Bearbeitung, innere Verbindungen | Koeffizient 0,5 |
| • Hauptmaße, Richtigkeit und Vollständigkeit der Hölzer | Koeffizient 2,6 |
| • Nebenmaße | Koeffizient 1,0 |
| • Bearbeitung, äußere Verbindungen | Koeffizient 1,2 |
| • Sauberkeit, Gesamteindruck | Koeffizient 2,0 |
| • <u>Materialeinsatz, Nachschnitte</u> | <u>Koeffizient 0,5</u> |
| | Summe 10,0 |

- 6.3. Jede Einzelbewertung wird nach einem 10-Punkte-Schlüssel beurteilt, wobei 10 Punkte für eine perfekte Leistung und 1 Punkt für eine vollkommen ungenügende Leistung vergeben werden. Die Gesamtpunkte werden durch die Anzahl der Experten dividiert und mit dem Koeffizienten multipliziert.
- 6.4. Beim Materialeinsatz kann ein Teilnehmer Hölzer austauschen oder Nachschnitte ausführen. Für neue Hölzer oder Nachschnitte werden Punkte abgezogen. Hierfür hat jeder Teilnehmer ein Punktekonto von 5 Punkten. Neue Hölzer werden mit einem Punkteabzug von 2,5 Punkten, Nachschnitte mit 1,25 Punkten in Abzug gebracht. Ist das Punktekonto aufgebraucht werden für neue Hölzer oder Nachschnitte die doppelten Punkte in Abzug gebracht.

7 Nationenwettbewerb

Die Bewertung des Nationen-Wettbewerbes erfolgt dergestalt, dass die zwei besten Teilnehmer jeder Nation bewertet werden.

8 Einladungswettbewerb, ergänzende Bestimmungen

- 8.1. Die teilnehmenden Länder können bis zu 3 Teilnehmer zum Europäischen Berufswettbewerb der E.V.H. melden (siehe 2.3). Dabei ist es den Ländern frei gestellt, von diesen Teilnehmern ein bis drei Teilnehmer zum Einladungswettbewerb zu melden. Länder, die beim vorhergehenden Wettbewerb in der Einzel- oder Nationenwertung die Plätze 1 bis 4 belegt haben, können nicht am Einladungswettbewerb teilnehmen.
- 8.2. Zur Teilnahme berechtigt sind Auszubildende des 3. Lehrjahres im Beruf des Zimmerers und Fachkräfte wie unter A Nr. 2.2 genannt. Weitere Bestimmungen siehe A Nr. 2.
- 8.3. Die Teilnehmer müssen in der Lage sein, die folgenden Aufgaben selbständig zu lösen:
 - Aufriss, Austragen und Zusammenbauen von Dachkonstruktionen
 - Austragen von Grat- und Kehlsparren auf vieleckigen, rechteckigen oder quadratischen Grundrissen mit gleichen oder ungleichen Neigungen (Die verkanteten Hölzer sollten nicht an geneigte First- oder Traufhölzer angeschlossen werden)

Die Arbeitszeit beträgt **17 Stunden**

innerhalb von 2 Arbeitstagen (ca. 15 Hölzer) . Weitere Bestimmungen siehe A Nr. 3.

- 8.4. Hinsichtlich der technischen Einrichtungen gelten die Bestimmungen im A Nr. 4.
- 8.5. Jedes teilnehmende Land kann einen Experten für die Jury benennen. Die Jury bewertet sowohl die Wettbewerbsaufgaben des Europäischen Berufswettbewerbs, als auch des Einladungswettbewerbs der E.V.H. Weitere Bestimmungen siehe A Nr. 5.
- 8.6. Hinsichtlich der Bewertungsregeln gelten die Bestimmungen im A Nr. 6
- 8.7. Der Einladungswettbewerb findet ausschließlich als Einzelwettbewerb statt.

9 Kostentragung

- 9.1. Die durchführende Organisation (nationaler Verband/Verein) stellt Arbeitsplätze, technische Einrichtungen und Material kostenlos zur Verfügung.
- 9.2. Die entsendenden Länder bzw. Institutionen tragen die Kosten für An- und Abreise der Teilnehmer, Betreuer und Experten.

- 9.3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für maximal 3 Teilnehmer, einen Experten und einen Betreuer übernimmt die durchführende Organisation (nationaler Verband/Verein).

10 Träger, Organisation und Durchführung

- 10.1. Offizieller Träger des „10. Europäischen Berufswettbewerbes für Zimmerer“ ist die

„EUROPÄISCHE VEREINIGUNG DES HOLZBAUS (E.V.H.)“
mit Sitz in Luxemburg

- 10.2. Die Organisation und Durchführung obliegt dem nationalen Verband

HOLZBAU DEUTSCHLAND
Bund Deutscher Zimmermeister
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58
D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/20314-0
Fax: +49 (0) 30/20314-560
E-Mail: info@holzbau-deutschland.de

B) Hinweise für die Erstellung von Aufgabenvorschlägen und Anweisungen

1. Wettbewerbsaufgabe

- 1.1. Jedes teilnehmende Land muss bis zum 31.07.2011 der E.V.H. mitteilen, ob ein Aufgabenvorschlag eingereicht wird. Die Auswahl der Wettbewerbsaufgabe erfolgt durch die Jury unmittelbar vor dem Wettbewerb. Bevorzugt werden Aufgabenvorschläge, die identisch sind und zusammengebaut werden können und ein einziges Modell pro Land bilden.
- 1.2. Auf den Praxisbezug der Aufgabe ist besonders zu achten.
- 1.3. Die Auswahl der Hölzer ist begrenzt auf maximal 28 Hölzer für symmetrische und 20 Hölzer für asymmetrische Projekte.
- 1.4. Arbeitsmaterial ist trockenes Nadelholz; Holzfeuchte $15\% \pm 3\%$. Die Hölzer sind gehobelt und scharfkantig. Die maximale Holzlänge beträgt 2000 mm. Die gehobelten Holzdimensionen sind frei wählbar, sollen sich aber im Bereich von 30 x 50 mm bis 70 x 120 mm bewegen.
- 1.5. Für das Zusammenbauen des Modells sollen Schrauben verwendet werden. Leimgebrauch ist untersagt.

1.6. Aufgabenvorschlag:

Der Aufgabenvorschlag sollte klar und verständlich dargestellt sein. Er sollte mindestens umfassen:

- Alle zur Ausführung notwendigen Angaben (Details, Holzverbindungen, etc.)
- Holzliste mit Nummerierung der Einzelteile
- Je 3 Einzelmodelle sollten sich zu einem Gesamtmodell zusammenstellen lassen.

Das Modell darf maximal ein nicht senkrecht konstruktionsholz beinhalten. Dies gilt nicht für Sparren und Wechsel.

Erlaubte Planformate: A4, A3, A2, A1

Grundriss und Details Mindestmaßstab 1:5; Ansichten 1:10

Erforderliche Übersetzungen werden vor Ort von den Experten vorgenommen.

Der Aufgabenvorschlag ist in 3-facher Ausfertigung mitzubringen.

Zum Aushängen der Wettbewerbsaufgabe sollte die Wettbewerbsaufgabe als Foto oder 3D-Darstellung mitgeliefert werden

Die Vervielfältigung der Ausgewählten Aufgabe erfolgt vor Ort. Hierzu sind die Datenträger (CD-Rom oder USB-Stick) vorzulegen und zur Expertensitzung mitzubringen. Als Software stehen zur Verfügung:

- dxf-Format
- CAD-work
- dwg-Format

2. Auswahl der Wettbewerbsaufgabe

2.1. Die Auswahl der Aufgabe erfolgt vor Ort durch die Expertenjury

3. Bewertung

3.1. Die Bewertung erfolgt nach den in A Nr. 6 aufgeführten Bewertungsregeln

3.2. Die Bewertung kann in Gruppen durchgeführt werden, wobei eine Gruppe bei allen Modellen die gleichen Kriterien bewertet.

3.3. Die maximale Punktezahl beträgt 100 Punkte. Jede Einzelbewertung wird nach einem 10-Punkte-Schlüssel beurteilt.

3.4. Der Unterschied zwischen den Bewertern darf 2 Punkte nicht überschreiten.

3.5. Der Experte darf die Teilnehmer aus seinem eigenen Land nicht bewerten.

4. Chefexperte

4.1. Der Chefexperte wird von der durchführenden Organisation ernannt.

4.2. Er spielt als Führungskraft eine entscheidende Rolle bei der Planung des Ablaufs, der Aufsicht und Betreuung der Expertentätigkeit und ist verantwortlich für:

- die Festlegung der Bewertungskriterien und Faktoren,
- die Arbeitsplatzauslosung;
- das Verhindern unerlaubter Kontakte unter den Teilnehmern;
- die Überwachung der Wettbewerbszeiten;
- die Einteilung der Experten bei Teilbewertungen;
- die Führung der Bewertungsbögen;
- die Feststellung der Wettbewerbsergebnisse;

5. Experten

Ein Experte muss einschlägige Berufspraxis besitzen und in der Lage sein, die praktischen Arbeiten fachmännisch zu beurteilen. Erfahrungen bei nationalen Wettbewerben oder im Prüfungswesen sind vorauszusetzen.

Jeder Experte sollte einen Aufgabenvorschlag unter Einhaltung der oben genannten Kriterien einreichen.

Grundvoraussetzung für die Expertentätigkeit sind Objektivität, Fairness und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Während des Wettbewerbs ist die Weitergabe von Informationen über die Wettbewerbsaufgabe verboten, ebenso der Kontakt zu den Teilnehmern seines Heimatlandes.

6. Betreuer

Der Betreuer soll die Wettbewerbsteilnehmer motivieren und bei persönlichen Problemen helfen.

Ein Betreuer darf während der Wettbewerbsdauer den Wettbewerbsstand nicht betreten. Kontakte zwischen den von ihm betreuten Teilnehmern während des Wettbewerbs sind nur über den Chefexperten möglich.

7. Anweisung an die Teilnehmer

- 7.1. Vor Ausführung der praktischen Arbeiten ist den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, die Zeichnung eingehend zu lesen, Zeichnung und Materialliste zu vergleichen und zu kontrollieren, ob das erforderliche Material bereitgestellt ist.
- 7.2. Alle Teile müssen in ihrer wahren Größe mit allen notwendigen Verschneidungen auf der Platte aufgerissen werden. Der fertige Aufriss ist der Bewertungskommission zu melden. Der Aufriss muss dem Grundriss der Planvorlage entsprechen und deutlich erkennbar sein.
- 7.3. Erst nach der Bewertung des Aufrisses darf mit der Markierung der Hölzer begonnen werden. Mit der Ausarbeitung darf nicht vor der Bewertung der markierten Hölzer begonnen werden.
- 7.4. Alle Teilaufgaben müssen maßgenau und den Vorgaben entsprechend angefertigt werden einschließlich aller inneren Verbindungen, wie Zapfen, Überblattungen, etc.
- 7.5. Die ausgeführten Teilaufgaben werden mit Schrauben zusammengesetzt. Schraubzwingen und ähnliche Hilfsmittel sind beim Zusammensetzen erlaubt.
- 7.6. Sägeschnitte dürfen nicht nachbearbeitet werden. Nachbearbeitungen durch Hobel, Stemmeisen, Schleifpapier, Feile oder das Einstreichen der Schnittflächen mit Wasser, einem „Gleitmittel“ oder Ähnlichem, erhalten einen Punkteabzug. Die Markierungen auf den Hölzern dürfen nicht ausradiert werden! Auch das Abfasen der Längskanten ist nicht erlaubt! Sollte ein Teilnehmer mehr Nachschnitte oder Ersatzhölzer benötigen, als von der Expertenkommission erlaubt, wird er automatisch disqualifiziert.
- 7.7. Die Planunterlagen (Aufgabenstellung) müssen jeweils am Ende eines Arbeitstages abgegeben werden.
- 7.8. Vor dem Aufrichten müssen alle Werkzeuge weggeräumt werden. Für das Nachbearbeiten muss beim Chefexperten die Erlaubnis eingeholt werden.

8. Aufgabe für den Einladungswettbewerb

- 8.1. Für den Einladungswettbewerb erstellt die durchführende Organisation einen Vorschlag, der von der Jury beraten und genehmigt wird.
- 8.2. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen nach B Nr. 1 bis 7 sinngemäß.

Berlin, Mai 2011